

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2025) des Rates am Mittwoch, 9.10.2024, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich weiterer hiermit im Zusammenhang stehender (Folge-)Maßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet
- ▶ Förderungswürdig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster
- ▶ Schlussfeststellung
- ▶ Hinweis auf Betretungsverbot Standortübungsplatz Handorf-Ost und Münster Dorbaum für die Zivilbevölkerung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2025) des Rates am Mittwoch, 9.10.2024, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Corona-Todesfälle in Münster
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
12. Entwurf der Haushaltssatzung 2025
Haushaltsreden zur Einbringung:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerin Christine Zeller
13. Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt – Sofortmaßnahmen im Haushaltsplan 2025
14. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 ff.

15. Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen; Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung
16. Kommunales Klimaschutzcontrolling: Sachstandsbericht Aktionsplan/Strategieprojekte, Energie- und Treibhausgasbilanz & Einstieg in das Instrument Klimahaushalt
17. Selbstbestimmt und diskriminierungsfrei in unserer Stadt leben können – ein „Aktionsplan LSBTIQ*“ für Münster - Zwischenbericht
18. Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm)
19. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2023 (Beteiligungsbericht 2023)
20. Entwurf des NKF-Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2022
21. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster
22. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße (L) 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck von Bau-km 0+150,08 bis Bau-km 2+114,07
23. Anmeldeverfahren zu den weiterführenden städtischen Schulen
24. Aktuelle finanzielle Situation in den Offenen Ganztagschulen (OGS) und Trägervergabe der außerunterrichtlichen Angebote in der städtischen Grundschule York
25. Änderung der Entgeltordnungen für das Stadtteilkulturzentrum Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum/Theater in der Meerwiese in Coerde
26. Verbesserung der Situation rund um den Hauptbahnhof
27. Wirtschaftsplan 2024/2025 für das Theater Münster
28. Baugebiet „Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ - Quartierskonzept der Wohn und Stadtbau GmbH
29. Bauliche Erweiterung des Ratsgymnasiums, Bohlweg 7, 48145 Münster, für die Umstellung auf G9
- Baubeschluss -
30. Bauliche Erweiterung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums für die Umstellung auf G9, Dieckmannstraße 141, 48161 Münster
- Baubeschluss -
31. Entwicklung des ehem. Offizierskasinos der York-Kaserne und seiner Außenanlagen zu einem offenen Begegnungsort für alle Bürger/innen
32. Bauleitplanung
 - 32.1. Stadtbezirk Münster-Ost
 - 32.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 641: Sankt Mauritz - Pleistermühlenweg / Östlich Mondstraße
[Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistungen]
Beschluss zur Aufstellung
33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 33.1. Engagement, Motivation, Gesundheit und Kompetenz der städtischen Mitarbeitenden fördern
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
 - 33.2. Förderung von Schüleraustauschprogrammen im Rahmen der Städtepartnerschaften zur Stärkung der internationalen Beziehungen und interkulturellen Kompetenz verstärken
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
 - 33.3. Vermüllung und Vandalismus in Münster endlich wirkungsvoll begegnen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
34. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
35. Umbesetzung im Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz
36. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
 - 2.1. Auswahlentscheidung Leitung der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen Münster (m/w/d)
3. Verleihung der Münster-Nadel 2024 - Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
4. Verschiedenes

Münster, den 2. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich weiterer hiermit im Zusammenhang stehender (Folge-)Maßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet

- der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 35
- und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.

- Anhörungsverfahren -

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme fand vom 22.6.2021 bis 24.6.2021 gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der vor dem 13.3.2020 geltenden Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ein Erörterungstermin statt. Da eine Erörterung wasserrechtlicher Fragestellungen während dieses Termins nicht möglich war, führt die Bezirksregierung Münster einen weiteren **Erörterungstermin** zwecks nachgelagerter isolierter Erörterung des Themenpunktes „Wasser“ durch.

Die Erörterung findet **am 31.10.2024 im Saal 1 der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

9.30-12.30 Uhr	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzvereinigungen
13.30-16.30 Uhr	Erörterung von Einwendungen Privater zum Thema Wasser

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16.30 Uhr bzw. über den 31.10.2024 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Die Autobahn GmbH des Bundes) sachlich erörtert. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich wasserbezogene Inhalte erörtert werden.** Darüberhinausgehende Inhalte und Themenkomplexe aus den erhobenen Einwendungen und eingereichten Stellungnahmen waren bereits Gegenstand der umfassenden Erörterung im Jahre 2021 und werden somit nicht erneut erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind **ab dem 11.10.2024** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <http://www.brms.nrw.de/go/verfahren> -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Der Erörterungstermin für das vorstehende Planfeststellungsverfahren wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 2. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Förderungswürdig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster

Durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 26.9.2024 ist gem. §75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Stadt Münster folgender Verein anerkannt worden:

Stadtjugendring Münster e.V.

Die Anerkennung wird hiermit bekannt gegeben.

Münster, den 2. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister

i.A.

Sabine Trockel

Amtsleiterin

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz-FlurbG-in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Coesfeld, den 23. September 2024

I.A.

Dagmar Bix

Dezernentin

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Hinweis auf Betretungsverbot Standortübungsplatz Handorf-Ost und Münster Dorbaum für die Zivilbevölkerung

Der Standortälteste Münster weist darauf hin, dass alle Platzteile des Standortübungsplatzes HAN-DORF-OST und auch des Übungsgeländes MÜNSTER-DORBAUM zum **MILITÄRISCHEN SICHERHEITSBEREICH** erklärt worden sind. Beide Übungsplätze dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des StOÄ Münster betreten und befahren werden.

Unbefugtes Betreten, das Umgehen, Umfahren und Öffnen von geschlossenen Schranken ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Die Grenzen beider Übungsplätze sind durch entsprechende Schranken, Hinweisschilder, verbindliche Verkehrszeichen und eindeutige Beschilderung gut sichtbar gekennzeichnet.

Diese Vorkehrungen dienen in erster Linie dem Schutz der Bevölkerung.

Das Verbot Fundmunition zu berühren, aufzunehmen oder in Besitz zu nehmen, weist insbesondere bei Munition und Munitionsteilen auf die potentielle Lebensgefahr hin!

Der Standortälteste Münster Tel.: 0251-506-3400

Münster, den 25. September 2024

I.A.

Maik Kühs

Oberstabsfeldwebel

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin
Telefon: 02517492-1302
E-Mail:
Schaudin@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.